



Muss der Grundstückseigentümer die Kaimauer am UCT-Gelände in Stürzelberg auf eigene Kosten sanieren? © Foto: Friedhelm Holleczeck

Der Erbentag erwachte aus dem 111-Millionen-Schock:

Streichen und Sparen

Dormagen, 12. Dezember 2017 – Die Schock-Starre dauerte nicht sehr lange. Gesamtkosten in Höhe von mehr als 111 Millionen Euro für die Sanierung des Deiches sind für den Deichverband Dormagen / Zons wohl doch zu viel. Gestern, in der letzten Sitzung des Erbentages (das Parlament des Deichverbandes) des Jahres in der Feuerwache Zons, legte Deichgräf Joachim Fischer erste Spar-Vorschläge vor. Unterm Strich könne das Bau- und Sanierungsvorhaben nach ersten Ab-speck-Berechnungen im günstigsten Fall für 87 Millionen Euro realisiert werden, so Fischer – immerhin fast ein Drittel weniger, als ursprünglich vorgesehen.

Reduzierungspotenzial sieht Deichgräf Joachim Fischer in den Abschnitten 1 (B9 südliche Stadtgrenze am Bayer-Gelände), 2 und 3 (in Höhe der Kläranlage), 7 (Stürzelberg), 8 (Kaimauer UCT) und 9 (Kopf des Leitdeiches im Grind).

Der dickste Sparbrocken ergibt sich wohl in den Abschnitten 2 und 3. Wenn hier von der Spundwand-Lösung zum reinen Erddeich umgeplant würde, könne man rund 13 Millionen Euro streichen, so Fischer. Weitere fünf Millionen Euro ließen sich einsparen, wenn in Stürzelberg die vorhandene Trasse saniert würde, da wo die Privatgärten nicht direkt hinter der Hochwasser-Schutzwand lägen. Nochmal geschätzt fünf Millionen Euro könnte man an der Kaimauer am UCT-Gelände streichen, wenn ein positives Gespräch mit dem Grundstückseigentümer stattgefunden habe. Nach Meinung von zwei Mitgliedern des Erbentages sei der nämlich „Deichverpflichteter“ im Sinne des Landeswassergesetzes NRW und müsse die Sanierungskosten zumindest teilweise selbst tragen. Er sei verpflichtet, den Hochwasserschutz zu erhalten und wenn nötig wiederherzustellen. Eine weitere Million Euro weniger ergebe die bloße Reparatur des Leitdeichkopfes am Flügeldeich im Grind, statt diesen neu

zu bauen.

Wermutstropfen dabei: Es muss umgeplant werden. Und das kostet auch wieder geschätzt 500.000 Euro zusätzlich. Die Genehmigungsbehörde, der Regierungspräsident in Düsseldorf, habe bereits signalisiert, dass sie mit diesen zusätzlichen Kosten nichts zu tun habe. Zuschüsse gebe es dafür nicht, berichtete Deichgräf Joachim Fischer aus einem Gespräch.

Das sieht Rechtsanwalt Adolf-Robert Pamatat, Erbentagsmitglied aus Stürzelberg, aber anders. Da die Genehmigungsplanung noch nicht beim Regierungspräsidenten eingereicht wurde, seien die Planungen auch noch nicht beendet. „Nur der Erbentag kann über das Ende der Planungen entscheiden“, pflichtete sein Kollege Martin Bauers bei. Und das sei noch nicht geschehen. Für die Planer der Arbeitsgemeinschaft der Büros Hahn/Bender, Dr. Brauer und Dr. Patt stellt sich das anders dar. Sie hatten alle angeforderten Unterlagen, wie vom Deichamt und Erbentag bestellt, bereits am 29. September überreicht. Ihr Auftrag sei damit erledigt.

Einige Erbentagsmitglieder sehen sich getäuscht. Die Planer hätten erst ganz zum Schluss die Kosten-Katze aus dem Sack gelassen. Sonst hätte man früher umsteuern können. Ein anderer selbstkritisch: Den Planern sei kein Baukosten-Limit bei der Beauftragung vorgegeben worden. Das habe der Erbentag versäumt.

Im nicht öffentlichen Teil der Erbentagssitzung stand die Deichpflege als strittigster Punkt auf der Tagesordnung. Es musste entschieden werden, ob die Schafsbeweidung weiter geführt oder ob wieder auf Maschinenmahd umgestellt wird. Nachdem für beide Möglichkeiten Angebote vorlagen, war der Preisunterschied nicht sehr hoch. Die Mehrheit entschied sich trotz gering höherer Kosten für die ökologisch sinnvollere Schafsbeweidung in den nächsten fünf Jahren. Damit bekomme der Schäfer die Sicherheit, seine Schafe nicht verkaufen zu müssen, teilte der Deichgräf danach in einer Pressemitteilung mit.